



## Kundmachung der Abgaben und Gebühren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2015 die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grunsteuer A</b> von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ..... des Meßbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007	<b>500 v. H.</b>
2.	<b>Grundsteuer B</b> von den Grundstücken mit ..... des Meßbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007	<b>500 v. H.</b>
3.	Die <b>Kommunalsteuer</b> wird nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. I 819/2007, in der geltenden Fassung ausgeschrieben.	
4.	Die <b>Vergnügungssteuer</b> wird gemäß § 15 (1), des FAG 2008, BGBl. I 103/2007 und des Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. 60/1982, i.d.g.F., ausgeschrieben.	
5.	Die <b>Hundesteuer</b> wird nach der Hundesteuersatzung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2010 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung	
	a) für den ersten Hund .....	<b>45,00 €</b>
	b) für jeden weiteren Hund .....	<b>75,00 €</b>
6.	<b>Gemeindevwaltungsabgaben</b> nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. 31/2007	
7.	<b>Gemeindekommissionsgebühr</b> nach der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007, LGBl. 11/2007	
8.	<b>Wasseranschlussgebühr</b> nach der Wasserleitungsgebührenordnung und dem Gemeinderats- beschluss vom 15.12.2010 (m <sup>3</sup> umbauter Raum) .....	<b>1,00 €</b>
9.	<b>Kanalanschlussgebühr</b> nach der Kanalgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2015 (m <sup>3</sup> umbauter Raum) .....	<b>5,45 €</b>
10.	<b>Wasserzins</b> nach der Wasserleitungsgebührenordnung und nach dem Gemeinderats- beschluss vom 15.12.2010 je m <sup>3</sup> Trink- und Nutzwasser .....	<b>0,66 €</b>
11.	<b>Zählermiete</b> pro Jahr nach der Wasserleitungsgebührenordnung und nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010	
	a) 3 - 5 m <sup>3</sup> Wasserzähler .....	<b>10,00 €</b>
	b) 7 m <sup>3</sup> Wasserzähler .....	<b>15,00 €</b>
	c) über 7 m <sup>3</sup> Wasserzähler .....	<b>30,00 €</b>
12.	<b>Kanalbenützungsg Gebühr</b> nach der Kanalgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 pro m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch .....	<b>2,20 €</b>

<b>13. Erschließungskostenbeitrag:</b> Gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBI. 184 und gemäß Verordnung der Gemeinde Stams vom 09.07.2015 in Höhe von des Erschließungskostenfaktors.	<b>2,5 %</b>
<b>14. Friedhofsgebühr</b> nach der Friedhofsgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2013:	
Fünf-Jahresgebühr für ein Einzelgrab .....	<b>75,00 €</b>
Fünf-Jahresgebühr für ein Familiengrab .....	<b>100,00 €</b>
Fünf-Jahresgebühr für ein Urnengrab .....	<b>100,00 €</b>
Öffnen und Schließen einer Grabstätte .....	<b>500,00 €</b>
Einsatz bei Beerdigungen pro Gemeindebediensteten .....	<b>50,00 €</b>
Gebühr für das Entfernen von verwelkten Blumen und Kränze .....	<b>50,00 €</b>
Erdbestattung einer Urne .....	<b>100,00 €</b>
Benutzung der Leichenkapelle .....	<b>40,00 €</b>
Vergabe eines Einzelgrabes .....	<b>200,00 €</b>
Vergabe eines Familiengrabes .....	<b>200,00 €</b>
Vergabe eines Urnengrabes .....	<b>400,00 €</b>
Vergabe eines Urnengrabes, wenn gleichzeitig ein Erdgrab aufgelassen wird .....	<b>200,00 €</b>
Exhumierung und Tieferlegung .....	<b>400,00 €</b>
<b>15. Müllgebühr</b> nach der Müllabfuhrordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010	
a) <b>Grundgebühr - Haushalte</b> (Jahresgebühr)	
1 Person .....	<b>44,50 €</b>
2 Personen .....	<b>58,00 €</b>
3 Personen .....	<b>64,50 €</b>
4 Personen .....	<b>70,50 €</b>
5 Personen .....	<b>77,00 €</b>
6 Personen und mehr .....	<b>83,50 €</b>
b) <b>Grundgebühr - Gewerbebetriebe</b> (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für die Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen (z.B. Geldinstitute Behörden, Arztpraxen, Dienstleistungsbetriebe udgl.) beträgt je Beschäftigten.....	<b>6,50 €</b>
zuzüglich:	
01 bis 05 Beschäftigte .....	<b>70,50 €</b>
06 bis 10 Beschäftigte .....	<b>106,00 €</b>
11 bis 25 Beschäftigte .....	<b>141,50 €</b>
ab 26 Beschäftigte .....	<b>282,50 €</b>
c) <b>Grundgebühr - Schulen</b> (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Schulen beträgt je Schüler und Lehrperson .....	<b>6,50 €</b>
zuzüglich:	
bis 100 Schüler und Lehrer .....	<b>70,50 €</b>
101 bis 250 Schüler und Lehrer .....	<b>106,00 €</b>
251 bis 500 Schüler und Lehrer .....	<b>141,50 €</b>
ab 501 Schüler und Lehrer .....	<b>282,50 €</b>
d) <b>Grundgebühr - Internate und Wohnheime</b> (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Internate und Wohnheime beträgt je Insassen .....	<b>19,50 €</b>
zuzüglich:	
bis 50 Insassen .....	<b>37,50 €</b>
51 - 100 Insassen .....	<b>106,00 €</b>
ab 100 Insassen .....	<b>141,50 €</b>
e) <b>Grundgebühr - Gastgewerbebetriebe und Campingplätze</b> (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Gastgewerbebetriebe und Campingplätze richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze und der Nächtigungen.	

bis 50 Sitzplätze .....	70,50 €
zuzüglich je Sitzplatz .....	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung .....	0,08 €
51 bis 100 Sitzplätze .....	106,00 €
zuzüglich je Sitzplatz .....	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung .....	0,08 €
101 bis 250 Sitzplätze .....	141,50 €
zuzüglich je Sitzplatz .....	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung .....	0,08 €
ab 251 Sitzplätze .....	282,50 €
zuzüglich je Sitzplatz .....	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung .....	0,08 €
<b>f) Restmüllgebühr</b>	
je Müllsack .....	2,64 €
120 l Mülltonne .....	4,00 €
240 l Mülltonne .....	8,79 €
800 l Container .....	23,98 €
<b>g) Sperrmüllgebühr</b>	
je Kilogramm angelieferten Sperrmüll .....	0,24 €
<b>h) Kadaverentsorgung</b>	
je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten .....	0,32 €
je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten (Risikomaterial).....	0,52 €
<b>i) Biomüllgebühr - Haushalte (Jahresgebühr)</b>	
1 Person .....	32,78 €
2 Personen .....	38,37 €
3 Personen .....	43,97 €
4 Personen .....	49,56 €
5 Personen .....	55,16 €
6 Personen und mehr .....	60,75 €
<b>j) Biomüllgebühr - Betriebe und sonstige Einrichtungen - (Jahresgebühr)</b>	
120 l Tonne .....	95,93 €
240 l Tonne .....	191,86 €
800 l Container .....	639,52 €
<b>k) Biomüllgebühr - Wintertarif/Haushalte (01.11. bis 31.03.) (Jahresgebühr)</b>	
1 Person .....	16,39 €
2 Personen .....	19,19 €
3 Personen .....	21,98 €
4 Personen .....	24,78 €
5 Personen .....	27,58 €
6 Personen und mehr .....	30,38 €
<b>l) Biomüllgebühr - Wintertarif/Betriebe und sonstige Einrichtungen (Jahresgebühr)</b>	
120 l Tonne .....	47,96 €
240 l Tonne .....	95,93 €
800 l Container .....	319,76 €
<b>m) Biomüllsack</b>	2,00 €

In den genannten Gebühren und Abgaben ist, soweit diese steuerpflichtig sind, die Umsatzsteuer enthalten.

Angeschlagen am: 27.11.2015

Abgenommen am: 14.12.2015